



Die Integration Europas der letzten 50 Jahre ist ein erfolgreiches und historisch einmaliges Friedensprojekt. Zur Verhinderung von Kriegen und zur Gewährleistung der äußeren und inneren Sicherheit sowie im Interesse der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen in Europa muss der Bestand und der politische Wille zur Weiterentwicklung der europäischen Integration als Friedensprojekt für die Zukunft gegeben sein.

Das Europa, das wir meinen

Das Europa, das wir meinen, definiert sich heute aus seiner Geschichte. Sie ist gekennzeichnet durch den Einfluss der Antike und des Monotheismus, insbesondere des Christentums sowie der Aufklärung, die das Europa von heute und seine Werte entscheidend geprägt hat.

Eine Erweiterung der EU ist durch Staaten grundsätzlich möglich, die sich zu den Werten und Grundsätzen der EU bekennen, die politisch gewillt, bereit und in der Lage sind, alle Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus der Mitgliedschaft in der EU ergeben. Mit Staaten, die dazu nicht oder noch nicht fähig sind, können besondere Vereinbarungen getroffen werden, die geeignet sind, die beiderseitigen Interessen zu fördern.

Von der EU erwarten wir

Von der EU erwarten wir, dass sie demokratisch, rechtsstaatlich und föderal organisiert ist.

Demokratie

Unter demokratisch verstehen wir, dass Recht und Regierungsgewalt vom Volk ausgehen. Die Organe der Gesetzgebung und Regierung müssen vom Volk direkt oder zumindest indirekt auf Grund eines gleichen und geheimen Wahlrechts gewählt werden.

Die Organe der Regierungsgewalt müssen der vom Volk direkt gewählten Volksvertretung politisch verantwortlich sein. Der vom Volk direkt gewählten Volksvertretung kommt für den Bereich der Gesetzgebung ein entscheidendes Mitwirkungsrecht zu, das auch die Gesetzesinitiative umfasst. Die grundsätzlich repräsentative Demokratie bedarf als Ausdruck der Bürgernähe einer Ergänzung durch Elemente der direkten Demokratie (Volksbegehren bzw. Volksabstimmung).

Eine echte Demokratie setzt außerdem eine Parteilichkeit voraus, die insbesondere bei der Wahl der Volksvertretung eine wichtige Rolle spielt.

Rechtsstaat

Das rechtsstaatliche Prinzip gebietet, dass die gesamte staatliche Tätigkeit auf einer entsprechenden rechtlichen Grundlage beruht. Rechtsgrundlagen sind die Verfassung,

die von der Volksvertretung erlassenen Gesetze und die auf Grund der Gesetze erlassenen sonstigen generellen Rechtsvorschriften. Besonders wichtig ist, dass die Rechtmäßigkeit aller staatlichen Akte gerichtlich überprüft werden kann. Das gilt auch für alle Rechtsvorschriften, deren Verfassungs- bzw. Gesetzmäßigkeit der Kontrolle eines Gerichtes unterliegen müssen.

Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte muss durch die Verfassung garantiert sein.

Rechtsstaatlichkeit bedeutet insbesondere auch, dass die Beachtung und der Schutz der Menschenrechte, d.h. der politischen, bürgerlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte, die allen Bürgerinnen und Bürgern in gleicher Weise und ohne Diskriminierung zustehen, garantiert ist. Die Charta der Grundrechte der Union in Verbindung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta sind gemeinsamer europäischer Rechtsbestand, der von der Europäischen Union und ihren Organen ebenso wie von allen ihren Mitgliedstaaten zu beachten ist. Die Wahrung und Einhaltung dieser Grundrechte unterliegt ebenfalls der richterlichen Kontrolle.

Föderalismus

Föderalismus bedeutet, dass die Besorgung öffentlicher Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität und Dezentralisation grundsätzlich von unten nach oben aufgebaut ist. Die Europäische Union ist in Staaten gegliedert, jeder Staat territorial in Regionen, Länder oder Kantone und Gemeinden.

Die Zuständigkeit zur Besorgung öffentlicher Aufgaben soll grundsätzlich bei der kleinsten territorialen Einheit liegen, das heißt bei der den Bürgerinnen und Bürgern nächsten. Nur soweit dies aus sachlichen Gründen im Interesse einer effizienteren und wirksameren Besorgung der betreffenden Maßnahme notwendig ist, soll dafür die jeweils größere Einheit zuständig sein. Soweit die Besorgung öffentlicher Aufgaben Kollegialorganen übertragen ist, haben sie mit Stimmenmehrheit zu entscheiden.

Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt

Von der EU erwarten wir aber auch, dass sie einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und zum Schutz der Umwelt in Europa leistet. Der im Rahmen der EU bereits verwirklichte Binnenmarkt, der einen Raum ohne Grenzen umfasst, in dem der grundsätzlich freie Verkehr von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital gewährleistet ist, ist ebenso wie die Währungsunion und die Abschaffung der Binnengrenzkontrolle im Schengenraum ein wirksames Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen. Wir erwarten, dass Währungsunion und Abschaffung der Binnengrenzkontrollen zum ehest möglichen Zeitpunkt auf den gesamten Raum der EU ausgedehnt werden.

Besondere Bedeutung kommt aber auch dem Schutz und der Förderung der sozialen Standards in Europa, insbesondere der Vollbeschäftigung, zu, die im Rahmen der Wirtschaftspolitik entsprechend berücksichtigt werden müssen. Das Gleiche gilt für den Schutz der Umwelt.

EFB Europäische Föderalistische Bewegung
mit ihrer Jugendorganisation

BEJ/JEF Bund Europäischer Jugend/Junge Europäische Föderalisten

Wir sind überparteilich, zukunftsorientiert und dynamisch in der Arbeit für ein vereintes Europa.

Heute eröffnen sich durch die Erweiterung der Europäischen Union neue Chancen für die Sicherung und Fortführung des großen Friedenswerkes Europa.

Die Dynamik des europäischen Integrationsprozesses hat eine Überarbeitung unserer aus dem Jahr 1996 stammenden Leitlinien notwendig gemacht.

Wir verstehen uns als Vorreiter für ein vereintes Europa und arbeiten seit 1951 für diese Idee.

Die Verwirklichung des Europäischen Bundesstaates ist unser Ziel.

**A-8330 Feldbach, Jahnweg 5, Telefon +43 3152 2497, Fax-14 oder +43 676 317 1420
e-mail: die.europaer@europajugend.at, www.europajugend.at**



Die in Europa entwickelte soziale Marktwirtschaft dient der Wirtschaft und ihrer Entwicklung aber auch der Sicherung der sozialen und ökologischen Standards. Aufgabe der europäischen Integration ist es, in der globalisierten Wirtschaft auch den Schutz der sozialen und ökologischen Standards in Europa sicher zu stellen. Von der Europäischen Union wird zum Schutze ihrer Bürgerinnen und Bürger erwartet, dass sie in diesem Sinne die Auswirkungen der Globalisierung kontrolliert und ihnen, soweit dies im Interesse Europas und seiner Bürgerinnen und Bürger notwendig ist, entgegen wirkt.

Innere Sicherheit

Auch die innere Sicherheit erfordert heute ein hohes Ausmaß an gemeinsamer europäischer Politik, Vorgangsweise und Instrumente. Das gilt insbesondere für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität einschließlich des Terrorismus. Das gilt aber auch für den Bereich der Migration, die vor allem in einem Raum ohne Binnengrenzen nur gemeinsam geregelt werden kann. Die wirksame Bekämpfung der illegalen Migration sowie die Regelung des Asylwesens und der legalen Einwanderung, auf die Europa schon aus demographischen Gründen nicht verzichten können, erfordert genauso eine gemeinsame Vorgangsweise, wie eine aktive und tolerante Integrationspolitik, die auf die regionalen und nationalen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten Rücksicht zu nehmen haben wird. Bei der Regelung der legalen Einwanderung ist auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Integrationsmöglichkeiten Rücksicht zu nehmen.

Äußere Sicherheit

Die Europäische Union muss aber auch die äußere Sicherheit Europas gewährleisten und jede Gefährdung des Friedens von außen verhindern. Dazu bedarf es einer effektiven gemeinsamen Außenpolitik. Europa muss nach außen geschlossen und mit einer Stimme auftreten. Nur unter diesen Voraussetzungen wird es in der Welt von heute eine Rolle in der Weltpolitik spielen können, die für die Sicherheit Europas von existenzieller Bedeutung ist. Die EU wird daran gemessen werden, wie sie zwischen den USA und der Russischen Föderation aber auch z.B. China und Indien im globalen Zusammenhang handlungsfähig ist. Es wird erwartet, dass die Außenpolitik der Europäischen Union im globalen Bereich solidarisch ist und ihren Beitrag zur Entwicklungspolitik leistet.

Letztlich kann Europa im Interesse seiner Sicherheit nach außen auch auf gemeinsame Instrumente zu seiner Verteidigung nicht verzichten. Zusätzlich von zivilen Maßnahmen zur Krisenbewältigung (u.a. Polizei) können solche gemeinsame Verteidigungskräfte auch als Beiträge zur Friedenssicherung, Friedenserhaltung sowie in besonderen Fällen zur Friedensschaffung im Rahmen von Aktionen nach Kapitel VI und VII der Charta der Vereinten Nationen herangezogen werden.

Europa bleibt Baustelle

Die Geschichte Europas war Jahrhunderte lang durch Gegensätze und Konflikte zwischen seinen Völkern geprägt. Die europäische Integration der letzten 50 Jahre hat bereits sehr viel zur Überwindung dieser Gegensätze beigetragen.

Die Förderung der Verständigung zwischen den Völkern Europas bleibt jedoch eine permanente Aufgabe auch der EU. In diesem Bereich sind insbesondere der Jugendaustausch, die gegenseitige Vermittlung nationaler kultureller Werte sowie die Förderung einer gemeinsamen europäischen kulturellen Identität unter voller Wahrung der regionalen kulturellen Identitäten Europas von Bedeutung.

Europäische Verfassung

Zur Bewältigung der Aufgaben der Europäischen Union, zur Stärkung des demokratischen Prinzips und damit die Bürgerinnen und Bürger die EU besser verstehen, ist eine Europäische Verfassung wichtig. Sie soll in kurzer und prägnanter Weise die Aufgabenteilung zwischen der Union und ihren Mitgliedern, die Organe der Europäischen Union, ihre Bestellung, Aufgaben und Arbeitsweisen sowie die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger festlegen. Bis zum Inkrafttreten einer solchen Verfassung sind diese Angelegenheiten, wenn auch oft in unbefriedigender Weise, durch die geltenden Verträge geregelt.

Die Europäischen Föderalisten unterstützen insbesondere die Durchsetzung des Grundsatzes der Mehrstimmigkeit, die durchaus qualifiziert sein kann, in allen Bereichen der Beschlussfassung der Organe der Europäischen Union. Sie setzen sich für die Vertiefung und soweit dies von der Europäischen Union verkräftet werden kann, auch für eine schrittweise Erweiterung der EU ein. Bei einer richtigen weiteren Entwicklung der Europäischen Union unter Beachtung der oben dargelegten Grundsätze hat Europa die Chance, dass das 21. Jahrhundert das Jahrhundert Europas wird.

Zukunft Europas

Nach Auffassung der Europäischen Föderalisten verdienen derzeit insbesondere folgende Fragen Priorität:

- Die Erlassung der Europäischen Verfassung entsprechend der oben dargelegten Grundsätze mit besonderer Betonung des demokratischen Prinzips und der Supranationalität
- Heranführung aller Mitgliedstaaten an die Währungsunion und an die Abschaffung der Binnengrenzkontrollen
- Vereinheitlichung der Migrationspolitik
- Stärkung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik und Harmonisierung des Steuerwesens
- Sicherung der europäischen Sozial- und Umweltstandards
- Förderung der Mehrsprachigkeit aller EU-Bürgerinnen und Bürger und der Erwachsenenbildung
- Stärkung der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Förderung der Gleichstellung von Frauen

Grundsatzprogramm der EFB und des BEJ/JEF Österreich

beschlossen am 11. November 2006
im Bildungszentrum St. Magdalena / Linz

